

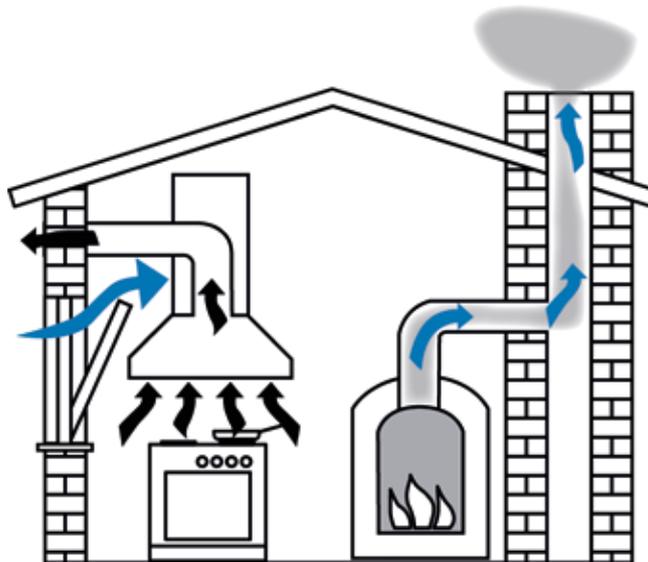


Die Feuerungsverordnung - FeuV (§4 Aufstellen von Feuerstätten...) beschreibt: ... Die Betriebssicherheit von raumluftabhängigen Feuerstätten darf durch den Betrieb von Raumluft absaugenden Anlagen wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, usw. nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt als erfüllt, wenn z.B. anlagentechnisch sichergestellt ist, dass während des Betriebs der Feuerstätten kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann.



Im Abluftbetrieb eingesetzte Geräte entziehen den Wohnräumen (z. B. Dunstabzugshaube in Küche) die benötigte Raumluft. Ohne ausreichende Zuluft entsteht ein Unterdruck. Die Feuerstätte erhält zu wenig Verbrennungsluft, was die Verbrennung nachhaltig beeinträchtigen kann. Giftige Verbrennungsgase, u.a. giftiges Kohlenmonoxid können aus dem Kamin oder Abzugsschacht in die Wohnräume gezogen werden. **Es besteht Lebensgefahr!** Um nicht das Risiko einer Kohlenmonoxidvergiftung einzugehen, ist für stets ausreichende Frischluft zu sorgen.

14



Die Lösung ist hierzu eine Dunstabzugshaubensteuerung. Sobald das überwachte Fenster, bzw. die überwachte Tür geöffnet wird, sendet der Funk-Magnetsensor ein Funksignal an den Funk-Adapter. Der Funk-Adapter schaltet dann die Versorgungsspannung zur Dunstabzugshaube ein. Bei geschlossenem Fenster/Tür ist ein Betrieb der Dunstabzugshaube nicht möglich.

Achtung: Die Überwachung der Frischluftzufuhr durch den Benutzer kann mit dieser Gerätekombination nicht ersetzt, sondern nur unterstützt werden. Zur fachgerechten Beurteilung ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ausreichen, ist im Zweifelsfall der zuständige Schornsteinfegermeister zu Rate zu ziehen.